

**KOMMISSION FÜR DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG
VON OPFERN VORSÄTZLICH BEGANGENER GEWALTATEN
UND GELEGENHEITSRETTERN**

ABTEILUNG TERRORISMUS

**KOMMISSION FÜR DIE
FINANZIELLE
UNTERSTÜTZUNG**



Dieser Leitfaden hat zum Zweck, Opfern von Terrorismus und ihren Angehörigen eine detaillierte und leicht verständliche Erklärung des Verfahrens und der Modalitäten der finanziellen Unterstützung zu bieten, die die Kommission für finanzielle Unterstützung von Opfern vorsätzlich begangener Gewalttaten – Abteilung Terrorismus gewähren kann (zum besseren allgemeinen Verständnis werden wir die Kommission für die finanzielle Unterstützung von Opfern in diesem Leitfaden lediglich mit dem Begriff „Kommission“ bezeichnen).

Die juristische und/oder fachliche Terminologie ist für die Opfer oft schwer verständlich. Mit dieser Klarstellung möchten wir deshalb dazu beitragen, dass jeder die Rolle und die Grenzen der Leistungen der „Kommission“ verstehen kann.

ZUR ERINNERUNG

Die Kommission für die finanzielle Unterstützung von Opfern vorsätzlich begangener Taten und Gelegenheitsretter ist ein Verwaltungsgericht, das unter bestimmten Voraussetzungen Opfern von vorsätzlich begangenen Gewalttaten finanzielle Unterstützung gewähren kann. Die Kommission ist in zwei Abteilungen gegliedert: die Terrorismusabteilung (die Anträge auf finanzielle Unterstützung von Opfern von Terrorakten bearbeitet) und die allgemeine Abteilung (die sich mit Anträgen von Opfern aller anderen vorsätzlich begangenen Gewalttaten wie z. B. Diebstahl unter Gewaltanwendung usw. befasst). Der Auftrag des Gesetzgebers an die Kommission besteht in der Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zu gewähren. (Es handelt sich also nicht um eine vollständige finanzielle Entschädigung oder Wiedergutmachung des Schadens, den ein Opfer erleidet.) Die Kommission ist demnach nicht für die psychosoziale Betreuung der Opfer zuständig.

Um das Verfahren der finanziellen Unterstützung leichter verständlich zu machen, hat die Kommission für finanzielle Unterstützung diesen Leitfaden erstellt, der die wichtigsten Fragen beantwortet, die von Terrorismusopfern während der einzelnen Schritte des Verfahrens gestellt werden.

ÜBERSICHT:

Seite 3 KAPITEL I: DAS VERFAHREN

Seite 5 KAPITEL II: SCHADENSPOSITIONEN UND OPFERKATEGORIEN

Seite 10 KAPITEL III: MEDIZINISCHES GUTACHTEN

Seite 12 KAPITEL IV: SUBSIDIARITÄT

Seite 12 KAPITEL V: FAQ – PRAKTISCHE FRAGEN

Seite 15 KAPITEL VI: GLOSSAR

KAPITEL I DAS VERFAHREN

Es gibt ein Verfahren zur Beantragung von finanzieller Unterstützung durch die Kommission. Lassen Sie uns die verschiedenen Schritte dieses Verfahrens im Detail betrachten.

1 Finanzielle Unterstützung kann nur für terroristische Handlungen gewährt werden, die (von der Föderalregierung) per Königlichem Erlass als solche anerkannt wurden. Sie können somit keine finanzielle Unterstützung beantragen, wenn diese Anerkennung nicht vorliegt. Zwischen dem Zeitpunkt des Anschlags bis zur Anerkennung vergehen meist mehrere Wochen.



2

Anträge auf finanzielle Unterstützung müssen unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars eingereicht werden. Dieses Formular ist auf der Website des FÖD Justiz (www.just.fgov.be) oder auf Anfrage bei der Kommission (per E-Mail: terrorvictims@just.fgov.be) erhältlich. Eingereicht werden können die Formulare durch Abgabe bei der Kommission, per Post (normale Briefpost oder per Einschreiben) oder per E-Mail (terrorvictims@just.fgov.be).



3

Sie müssen dem Antragsformular Belege beifügen, z. B. in Ihrem Besitz befindliche medizinische Gutachten oder Sachverständigenberichte, Nachweise über Gesundheitskosten, Einkommensverluste, Sachkosten, Anwaltskosten, Bestattungskosten (falls das direkte Opfer verstorben ist) und Nachweise ausgezahlter Versicherungsleistungen. Am Ende des Antragsformulars finden Sie zudem eine Übersicht der Dokumente, die Sie Ihrem Formular beifügen müssen.



4

Die Frist für die Beantragung der finanziellen Unterstützung ist nicht unbegrenzt. Sie haben ab dem Datum der Veröffentlichung des Königlichen Erlasses, der den Sachverhalt als Terrorakt anerkennt, 5 Jahre lang Zeit.

5



Innerhalb weniger Tage nach Eingang Ihres Antrags schickt Ihnen das Sekretariat der Kommission eine Empfangsbestätigung darüber, dass Ihr Antrag bei der Kommission eingegangen ist. Das Dokument enthält dann auch Ihr Aktenzeichen. Die Empfangsbestätigung kann außerdem Anmerkungen zu Ihrem Antrag enthalten, und eventuell werden Sie aufgefordert, den Antrag zu vervollständigen.

6



Wenn Ihre Akte vollständig ist (d. h. wenn alle erforderlichen Belege eingereicht wurden), muss die Kommission (als Gericht) entscheiden, ob und in welcher Höhe Sie eine finanzielle Unterstützung erhalten können.

Die Prüfung des Antrags erfolgt in Form einer Anhörung. Die Kommission kann nach Aktenlage urteilen (ohne Ihre Anwesenheit und nur auf der Grundlage der Dokumente/Nachweise in Ihrer Akte), kann Sie aber auch anhören (Sie müssen beantragen, bei der Anhörung gehört zu werden).

Wie erfahren Sie, ob Ihre Akte vollständig ist? Das Sekretariat der Kommission wird Sie per Post oder E-Mail benachrichtigen, wenn Ihre Akte vollständig ist.

7



In den Wochen nach der Anhörung erhalten Sie die Entscheidung der Kommission über Ihren Antrag auf finanzielle Unterstützung. Der rechtliche Begriff lautet „Entscheidung“.

8

Wenn Sie mit der Entscheidung einverstanden sind und die Kommission Ihnen finanzielle Unterstützung bewilligt hat, müssen Sie Ihre Bankverbindung und eine Kopie Ihres Personalausweises und Ihrer Bankkarte übermitteln. Das Sekretariat der Kommission kann die Unterstützung dann auf Ihr Konto überweisen. Bis zur Zahlung kann es mehrere Tage, manchmal Wochen dauern.

KAPITEL II: SCHADENSPOSITIONEN UND OPFERKATEGORIEN

Eine Schadensposition entspricht einem konkreten Schaden, der das Opfer in seiner Vermögenssituation (Beispiel: Einkommensverlust) oder seiner Person (Beispiel: immaterieller Schaden, Arbeitsunfähigkeit) beeinträchtigt.

Die Liste der Schadenspositionen, die geltend gemacht werden können, hängt von der Opferkategorie ab, der Sie angehören. Zum Beispiel betrifft der Posten „Einkommensverlust“ nur direkte Opfer. Außerdem sind nicht unbedingt alle Schadenspositionen in allen Situationen anwendbar. Die Kommission prüft jede Akte individuell, je nach der persönlichen Situation des Opfers und den vorgelegten Belegen (Rechnungen usw.).

Darüber hinaus erfordern bestimmte Schadenspositionen (Arbeitsunfähigkeit, immaterieller Schaden des direkten Opfers usw.) ein medizinisches Gutachten (siehe **Kapitel** „Medizinisches Gutachten“).

Im Folgenden haben wir – nach Kategorie der betroffenen Opfer – die Schadenspositionen aufgelistet, die bei der Kommission geltend gemacht werden können. Die Liste der Positionen nach Kategorien ist abschließend (sie ist für jede Opferkategorie im Gesetz vom 1. August 1985 festgelegt). Nicht in der Liste aufgeführte Schadenspositionen können von der Kommission per Gesetz somit nicht berücksichtigt werden.

OPFERKATEGORIEN

Um herauszufinden, welche Schadenspositionen die Kommission in Ihrer Situation berücksichtigen kann, ist es zunächst wichtig zu wissen, zu welcher Opferkategorie Sie gehören. Im Folgenden haben wir die verschiedenen Opferkategorien und die entsprechenden Schadenspositionen aufgelistet.

Direkte Opfer

Definition: Direktes Opfer ist eine Person, die als unmittelbares Ergebnis einer vorsätzlich begangenen Gewalttat einen erheblichen körperlichen oder psychischen Schaden erlitten hat. Das direkte Opfer ist also die Person, gegen die die Gewalttat begangen wurde. Ein Zeuge, der mit dem Tatgeschehen konfrontiert wurde, gilt nicht als direktes Opfer.

Schadenspositionen, die geltend gemacht werden können:

A Immaterieller Schaden

Für Gerichte und Versicherungsgesellschaften umfasst der immaterielle Schaden des direkten Opfers, der im Allgemeinen als „persönliche Invalidität“ ausgedrückt wird, die Folgen der nicht wirtschaftlich quantifizierbaren Fakten der Verletzung der körperlichen und psychischen Integrität des Opfers in seinem täglichen Leben mit Ausnahme der Tätigkeiten im Haushalt. Dazu können gehören: Verlust von Lebensqualität, Einschränkungen und Beeinträchtigungen in Verhaltensweisen und/oder Handlungen und/oder Verrichtungen des täglichen Lebens, die durch die Verletzung verursacht wurden; Frustrationen und Ängste, die durch die Folgen der Tat verursacht wurden, Einfluss

auf persönliche Aktivitäten wie Freizeit, Sport und Hobbys sowie auf soziale, freundschaftliche und familiäre Beziehungen.

B Zeitweilige/dauerhafte Arbeitsunfähigkeit/Behinderung

Eine Arbeitsunfähigkeit ist eine zeitweilige (teilweise oder vollständige) Unfähigkeit, eine berufliche Tätigkeit auszuüben. Eine Behinderung ist eine dauerhafte (teilweise oder vollständige) Minderung bestimmter Fähigkeiten. Der Grad der (vorübergehenden und/oder dauerhaften) Arbeitsunfähigkeit/Behinderung wird als Prozentsatz von 0 bis 100 % ausgedrückt und ändert sich im Laufe der Zeit. Die von Ihnen erlittenen Tatfolgen gelten als dauerhaft, wenn sie sich stabilisieren (Konsolidierung der Folgen).

C Ästhetischer Schaden

Der ästhetische Schaden stellt die endgültige Veränderung des körperlichen Erscheinungsbilds als Folge der Tat dar. Ein Sachverständiger muss den Grad dieses Schadens bestimmen (es gibt sieben verschiedene Grade, vom leichtesten bis zum schwersten) und dabei insbesondere Art, Lage und Intensität der körperlichen Beeinträchtigung (z. B. Narben) berücksichtigen.

D Einkommensverlust

Dies ist der Einkommensverlust, den das direkte Opfer erlitten hat und der in direktem Zusammenhang mit der Tat steht. Dabei kann es sich um einen Rückgang des Einkommens (im Vergleich zur Situation vor der Tat) oder um einen vollständigen Einkommensverlust seit der Tat handeln.

E Kosten für medizinische Versorgung (Arzneimittel, Krankenhausaufenthalte, psychologische/psychiatrische Nachbetreuung usw.)

Dabei handelt es sich um Kosten für medizinische Versorgung, die direkt mit den Anschlägen zusammenhängen und für die die Krankenkasse oder die Versicherungen nicht aufkommen. Bitte beachten Sie jedoch, dass für Terrorismusopfer, denen der Status der nationalen Solidarität gewährt wurde, die Kosten für medizinische Versorgung in erster Linie bei der Krankenkasse und/oder der HKIV zur Erstattung einzureichen sind (weitere Informationen zur Rolle der HKIV finden Sie im Glossar am Ende dieses Leitfadens).

F Sachkosten (bis in Höhe von 1.250 €)

Für die Kommission sind dies die Kosten für Gegenstände, die Sie zum Zeitpunkt der Tat bei sich hatten und die zerstört oder beschädigt wurden (Beispiele: Ihre Kleidung, Brille, Tasche, Ihr Telefon usw.). Für diese Position darf die Kommission einen Höchstbetrag von 1.250 € nicht überschreiten.

G Verfahrenskosten, darunter die Verfahrenschädigung

Dies sind die Kosten, die durch das Gerichtsverfahren (Auftreten als Zivilpartei, Kosten Ihres eigenen Sachverständigen) entstanden sind einschließlich der Verfahrenschädigung (das ist der feste Teil der Anwaltskosten, den ein Richter am Ende des Gerichtsverfahrens bewilligt). Achtung: Für Terrorismusopfer kann neben den Verfahrenskosten, für die es eine eigene Position gibt, keine Verfahrenschädigung gewährt werden. Der Beitrag der Kommission zu den Verfahrenskosten ist auf maximal 6.000 € festgelegt.

H Rechtsanwaltskosten

Dies ist eine spezielle Position für Terrorismusopfer. Die Kommission kann Ihre Rechtsanwaltskosten erstatten, wenn diese nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Die Kommission gewährt keinen Geldbetrag, damit Sie sich einen Anwalt aussuchen können: Es handelt sich lediglich um eine Erstattung getätigter Anwaltskosten auf der Grundlage detaillierter Rechnungen. Für diese Position kann die Kommission einen Beitrag von maximal 12.000 € leisten.

I Verlust eines oder mehrere Schuljahre

Der Zweck dieser Position ist es, den Verlust von Schul-, Universitäts- oder anderen Studienjahren auszugleichen (wobei der Nachweis eines direkten Zusammenhangs zwischen der Tat und dem akademischen Misserfolg zu erbringen ist).

J Reise-/Unterkunftskosten

Reisekosten (Reise im Flugzeug, Pkw usw.) und Unterkunftskosten (Hotel usw.) können ausschließlich für belgische oder in Belgien ansässige Opfer bei Terrorakten im Ausland oder für nicht ansässige Ausländer bei Terrorakten in Belgien beantragt werden. Für diese Position kann die Kommission einen Beitrag von maximal 6.000 € leisten.

☑ Indirekte Opfer im Fall des Todes des direkten Opfers oder im Falle des Todes des Gelegenheitsretters

Definition: Indirekte Opfer sind Erbberechtigte – diejenigen, die erben können – (im Sinne von Artikel 731 Zivilgesetzbuch) bis zum zweiten Grad, aber auch Verschwägerter einschließlich bis zum selben Grad von Personen, deren Tod auf eine vorsätzlich begangene Gewalttat zurückzuführen ist, oder Personen, die in einem dauerhaften Familienverhältnis mit der verstorbenen Person lebten.

Schadenspositionen, die angemeldet werden können:

A Immaterieller Schaden

Der immaterielle Schaden oder seelische Schmerz trägt den emotionalen Auswirkungen Rechnung, die der Tod eines direkten Opfers auf seine Angehörigen hat. Der Tod eines Opfers wirkt sich emotional auf seine Angehörigen aus, da er jede Möglichkeit einer emotionalen Beziehung zu dieser Person zerstört. Bei der Höhe der finanziellen Unterstützung wird der Grad der Verwandtschaft zwischen dem verstorbenen Opfer und dem Angehörigen und gegebenenfalls auch berücksichtigt, ob das verstorbene Opfer und der Angehörige vor der Tat zusammenlebten.

B Kosten für medizinische Versorgung (Arzneimittel, Krankenhausaufenthalte, psychologische/psychiatrische Nachbetreuung usw.)

Dabei handelt es sich um Kosten für medizinische Versorgung, die direkt mit den Anschlägen zusammenhängen und für die die Krankenkasse oder die Versicherungen nicht aufkommen. Bitte beachten Sie jedoch, dass für Terrorismusopfer, denen der Status der nationalen Solidarität gewährt wurde, die Kosten für medizinische Versorgung in erster Linie bei der Krankenkasse und/oder der HKIV zur Erstattung einzureichen sind.

C Unterhaltsverlust

Angehörige, die vom Berufseinkommen des verstorbenen Opfers finanziell abhängig waren, können den Anteil am Einkommen geltend machen, über den sie selbst verfügten oder hätten verfügen können. Es ist daher notwendig, den persönlichen Anteil am Unterhalt des Opfers zu bestimmen. Bei der Bewertung des persönlichen Unterhalts müssen unter anderem das Alter des Partners und der Kinder, die Frage, ob das Opfer Alleinverdiener war oder von der Arbeit anderer Haushaltsmitglieder profitierte, die Einkommenshöhe, der Lebensstandard der Familie, der Beruf des Verstorbenen usw. berücksichtigt werden.

D Bestattungskosten

„Bestattungskosten“ sind im weitesten Sinne zu verstehen: Sie können die Beerdigungskosten, die Kosten für die Trauerfeier und die Kosten für den Grabstein oder sogar die Kosten für die Überführung des Leichnams des Verstorbenen ins Ausland umfassen. Für diesen Posten kann die Kommission eine Unterstützung bis in Höhe von 6.000 € pro Todesfall gewähren.

E Verfahrenskosten (ohne Verfahrensentschädigung)

Dies sind die Kosten, die durch das Gerichtsverfahren (Auftreten als Zivilpartei, Kosten Ihres eigenen Sachverständigen) einschließlich der Verfahrensentschädigung (das ist der feste Teil der Anwaltskosten, den ein Richter am Ende des Gerichtsverfahrens bewilligt) entstehen. Achtung: Für Terrorismusopfer kann neben den Verfahrenskosten, für die es eine eigene Position gibt, keine Verfahrensentschädigung gewährt werden. Der Beitrag der Kommission zu den Verfahrenskosten ist auf maximal 6.000 € festgelegt.

F Rechtsanwaltskosten

Dies ist eine spezielle Position für Terrorismusopfer. Die Kommission kann Ihre Rechtsanwaltskosten erstatten, wenn diese nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Die Kommission gewährt keinen Geldbetrag, damit Sie sich einen Anwalt aussuchen können: Es handelt sich lediglich um eine Erstattung der Anwaltskosten auf der Grundlage detaillierter Rechnungen. Für diese Position kann die Kommission einen Beitrag von maximal 12.000 € leisten.

G Verlust eines oder mehrerer Schuljahre

Der Zweck dieser Position ist es, den Verlust von Schul-, Universitäts- oder anderen Studienjahren von Angehörigen eines verstorbenen Opfers auszugleichen, die sich in der Ausbildung befinden (wobei der Nachweis eines direkten Zusammenhangs zwischen der Tat und dem akademischen Misserfolg zu erbringen ist).

H Reise-/Unterkunftskosten

Reisekosten (Reise im Flugzeug, Pkw usw.) und Unterkunftskosten (Hotel usw.) können ausschließlich für belgische oder in Belgien ansässige Opfer bei Terrorakten im Ausland oder für nicht ansässige Ausländer bei Terrorakten in Belgien beantragt werden. Für diese Position kann die Kommission einen Beitrag von maximal 6.000 € leisten.

☑ Indirekte Opfer im Fall eines verletzten direkten Opfers

Definition: Indirekte Opfer gemäß Artikel 31 Ziffer 3 sind Erbberechtigte (im Sinne von Artikel 731 Zivilgesetzbuch) bis zum zweiten Grad nicht (im Zuge einer vorsätzlichen Gewalttat) verstorbener Personen, die die Bedingungen von Artikel 31 Ziffer 1 erfüllen, sowie Verschwägerter bis einschließlich zum selben Grad oder Personen, die in einem dauerhaften Familienverhältnis mit dem direkten, nicht verstorbenen Opfer leben.

Folgende Schadenspositionen können angemeldet werden:

A Immaterieller Schaden

Der immaterielle Schaden oder seelische Schmerz berücksichtigt die emotionalen Auswirkungen, die die körperlichen/psychischen Verletzungen des direkten Opfers auf seine Angehörigen haben können. Bei der Höhe der finanziellen Unterstützung wird der Grad der Verwandtschaft zwischen dem verstorbenen Opfer und dem Angehörigen und gegebenenfalls auch berücksichtigt, ob das verstorbene Opfer und der Angehörige vor der Tat zusammenlebten.

B Kosten für medizinische Versorgung (Arzneimittel, Krankenhausaufenthalte, psychologische/psychiatrische Nachbetreuung usw.)

Dabei handelt es sich um Kosten für medizinische Versorgung, die direkt mit den Anschlägen zusammenhängen, und für die die Krankenkasse oder die Versicherungen nicht aufkommen. Bitte beachten Sie jedoch, dass für Terrorismusopfer, denen der Status der nationalen Solidarität gewährt wurde, die Kosten für medizinische Versorgung in erster Linie bei der Krankenkasse und/oder der HKIV zur Erstattung einzureichen sind.

C Verfahrenskosten (z. B. Verfahrensschädigung)

Dies sind die Kosten, die durch das Gerichtsverfahren (Auftreten als Zivilpartei, Kosten Ihres eigenen Sachverständigen) entstanden sind einschließlich der Verfahrensschädigung (das ist der feste Teil der Anwaltskosten, den ein Richter am Ende des Gerichtsverfahrens bewilligt). Achtung: Für Terrorismusopfer kann neben den Verfahrenskosten, für die es eine eigene Position gibt, keine Verfahrensschädigung gewährt werden. Der Beitrag der Kommission zu den Verfahrenskosten ist auf maximal 6.000 € festgelegt.

D Rechtsanwaltskosten

Dies ist eine spezielle Position für Terrorismusopfer. Die Kommission kann Ihre Rechtsanwaltskosten erstatten, wenn diese nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Die Kommission gewährt keinen Geldbetrag, damit Sie sich einen Anwalt aussuchen können: Es handelt sich lediglich um eine Erstattung der Anwaltskosten auf der Grundlage detaillierter Rechnungen. Für diese Position kann die Kommission einen Beitrag von maximal 12.000 € leisten.

E Reise-/Unterkunftskosten

Reisekosten (Reise im Flugzeug, Pkw usw.) und Unterkunftskosten (Hotel usw.) können ausschließlich für belgische oder in Belgien ansässige Opfer bei Terrorakten im Ausland oder für nicht ansässige Ausländer bei Terrorakten in Belgien beantragt werden. Für diese Position kann die Kommission einen Beitrag von maximal 6.000 € leisten.

☑ Gelegenheitsretter

Definition: Ein Gelegenheitsretter ist eine Person, die außerhalb der Ausübung einer sicherheitsbezogenen beruflichen Tätigkeit und außerhalb der Mitwirkung in einer Vereinigung, die zur Hilfeleistung und Rettung Dritter organisiert ist, freiwillig Opfer rettet. (Z. B. gelten Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Krankenwagenfahrer oder Mitglieder des Roten Kreuzes, die Opfern nach einer Tat Hilfe leisten, nicht als Gelegenheitsretter.)

Schadenspositionen, die angemeldet werden können:

Hierbei handelt es sich um die gleichen Schadenspositionen wie bei direkten Opfern (siehe oben).

KAPITEL III: MEDIZINISCHES GUTACHTEN

Wie oben erläutert, ist manchmal ein medizinisches Gutachten erforderlich, um den Schaden eines Opfers zu bewerten. Dies ist bei direkten Opfern der Fall.

Für die Kommission betrifft das medizinische Gutachten nur direkte Opfer und kann erstellt werden:

- auf Verlangen der Versicherungen (Arbeitsversicherung usw.);
- auf Ihren Wunsch (Sie können sich an einen medizinischen Sachverständigen Ihrer Wahl wenden);
- auf Antrag der Stelle für Kriegs- und Terrorismusopfer, wenn Sie den Status der nationalen Solidarität erhalten haben, um festzustellen, ob Sie Anspruch auf eine Invaliditätspension haben. In diesem speziellen Fall wird das medizinische Gutachten vom Gerichtsmedizinischen Amt (oder „Medex“) erstellt, einem Dienst, der dem FÖD Volksgesundheit untersteht. Die Begutachtung durch das Gerichtsmedizinische Amt ist kostenlos;
- auf Antrag der Kommission selbst.

Bei direkten Opfern mit körperlichen und/oder psychischen Verletzungen kann daher ein medizinisches Gutachten veranlasst werden.

Das Gutachten wird von einem medizinischen Sachverständigen durchgeführt und hat insbesondere zum Ziel, nach einem Terroranschlag verbleibende Spätfolgen zu bewerten, das Ausmaß des Schadens eines Opfers zu bestimmen, aber auch die Schadenspositionen zu ermitteln, die Anlass zu einer Entschädigung geben können und in

direktem Zusammenhang mit der erlittenen Tat stehen. Aus Sicht der Kommission hat das Gutachten dieselbe Zielsetzung, entscheidet aber insbesondere letztendlich darüber, welche Schadenspositionen für die finanzielle Unterstützung berücksichtigt werden. (Zur Erinnerung: Finanzielle Unterstützung ist im Gegensatz zu einer Entschädigung kein vollständiger Schadenersatz.)

Bei einer Begutachtung können Sie sich (auf eigene Kosten) vom Arzt Ihrer Wahl (einem „Fachberater“) und/oder Ihrem Rechtsanwalt unterstützen und begleiten lassen.

Am Ende der Begutachtung erstellt der medizinische Sachverständige ein Gutachten. Eines der (auch für die Kommission) wesentlichen Bestandteile eines Gutachtens ist die Bestimmung der Konsolidierung der Folgen (und des Datums dieser Konsolidierung).

Die Konsolidierung ist ein entscheidendes Konzept im Hinblick auf den Ausgleich für Ihren Schaden. Als Konsolidierung gilt der Zeitpunkt, an dem der medizinische Sachverständige der Meinung ist, dass sich Ihr Gesundheitszustand stabilisiert hat. (Ihre Verletzungen haben sich stabilisiert, behalten ihren Zustand, entwickeln sich nicht mehr weiter und nehmen einen dauerhaften Charakter an.) Eine Konsolidierung kann nach einigen Tagen oder Monaten, manchmal auch erst nach mehreren Jahren eintreten – jede Situation ist anders. Menschen mit denselben Verletzungen können unterschiedlich genesen, auch psychisch.

Mit der Konsolidierung der Folgen ist es dem Gutachter möglich, u. a. den Grad Ihrer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit bzw. Behinderung zu bewerten (wobei für eine dauerhafte Arbeitsunfähigkeit Prozentsätze maßgeblich sind). Für die Kommission kann die Prüfung Ihres Antrags auf finanzielle Unterstützung beginnen, sobald Ihre Folgen konsolidiert sind. Falls keine Konsolidierung eintritt, bleibt Ihr Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Kommission offen.

Gerichte und Versicherungen verwenden in der Regel Tabellen mit Richtsätzen, die Geldbeträge (Entschädigungen) insbesondere nach den zugrunde gelegten Prozenten, aber auch nach dem Alter der Opfer festlegen. Sie werden auch als „Bewertungsskalen“ bezeichnet. Die Richtsatztabellen beschränken sich nicht nur auf die Frage der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit, sondern setzen auch Geldbeträge für andere Schadenspositionen fest (zeitweilige Invalidität, immaterieller Schaden für die Angehörigen eines verstorbenen Opfers, Einkommensverluste, akademischer Misserfolg, Gesundheitskosten usw.). Diese Tabellen sind stets unverbindlich und werden nicht von allen Gerichten verwendet, sondern dienen als Anhaltspunkt für die Festlegung der Entschädigung der Opfer. Sie erhalten die Richtsatztabellen im Internet, von Ihrem Rechtsanwalt oder von Opferhilfeeinrichtungen.

Die Kommission verwendet bei der Festlegung der finanziellen Unterstützung, die sie gewähren kann, im Allgemeinen dieselben Tabellen zur Berechnung des Schadens, um eine gewisse Ausgewogenheit zwischen allen Opfern zu gewährleisten. Außerdem gewährt die Kommission keinen vollständigen Schadenersatz. Es handelt sich um eine begrenzte finanzielle Unterstützung.

KAPITEL IV: SUBSIDIARITÄT

Wir haben bereits den Begriff „Subsidiarität“ erwähnt. Die Leistung der Kommission ist subsidiär. Was verbirgt sich hinter diesem Begriff?

Wie wir bereits erklärt haben, ist es nicht die Aufgabe der Kommission, Ihren Schaden vollständig auszugleichen. Sie kann Ihnen eine subsidiäre finanzielle Unterstützung gewähren, die als Geste der Solidarität zwischen allen Mitgliedern derselben Nation zu verstehen ist. Mit anderen Worten: Bevor Sie eine finanzielle Unterstützung der Kommission beantragen, müssen Sie zunächst versuchen, von folgenden Personen und Einrichtungen Ersatz für Ihren Schaden zu erwirken:

- den Tätern;
- den betreffenden Versicherungsgesellschaften;
- den Krankenkassen;
- anderen Behörden, die für die Entschädigung von Opfern zuständig sind, wenn sich die Terroranschläge im Ausland ereignen. (Z. B. ist für die Anschläge in Paris 2015 oder Nizza 2016 die staatliche Behörde für die Opferentschädigung in Frankreich, der FGTL, zuständig, und es ist diese Dienststelle, an die sich ein Opfer wenden muss.)

Bevor die Kommission Ihren Antrag auf finanzielle Unterstützung prüft, wird sie daher abwarten, ob Ihr Schaden von anderen Stellen (wie z. B. Versicherungen) finanziell ersetzt wird. Wenn die Entschädigungsakte dann bei den Versicherungsgesellschaften geschlossen ist, kann die Kommission Ihren Antrag auf finanzielle Unterstützung prüfen. Aber Achtung: Es kann keine doppelte Entschädigung/Unterstützung geben, d. h. die Kommission wird nicht für Teile Ihres Schadens leisten, die auf andere Weise entschädigt wurden. Dies ist das Prinzip der „Subsidiarität“.

KAPITEL V: FAQ – FRAGEN UND ANTWORTEN

In diesem Kapitel haben wir die am häufigsten gestellten Fragen von Terrorismusopfern zusammengefasst.

(1) Wie hoch ist der Höchstbetrag der finanziellen Unterstützung? Ist die Kommission verpflichtet, mir eine finanzielle Unterstützung in der von mir gewünschten Höhe zu gewähren?

Der Höchstbetrag, den die Kommission Ihnen gewähren kann, beträgt 125.000 €. Die Kommission (die ein Verwaltungsgericht ist) entscheidet allein über den Betrag, der entsprechend den Elementen Ihres Antrags (aber auch der dauerhaften Folgen usw.) und der aus anderen Quellen (Versicherungen usw.) erhaltenen Unterstützungen und Entschädigungen nach dem Subsidiaritätsprinzip gewährt wird. Die Kommission ist daher nicht verpflichtet, Ihnen den von Ihnen gewünschten Betrag zu gewähren.

(2) Muss ich auf ein Urteil warten, bevor ich finanzielle Unterstützung erhalten kann?

Nein, Sie müssen nicht bis zum Ende des Gerichtsverfahrens warten, um eine finanzielle Unterstützung zu beantragen, aber die Kommission wird den Antrag auf finanzielle Unterstützung erst prüfen, wenn:

- Ihre Folgen konsolidiert sind (bei direkten Opfern);
- das Entschädigungsverfahren, insbesondere bei den Versicherungen, abgeschlossen ist.

(3) Gibt es eine Möglichkeit, einen Vorschuss zu erhalten?

Es gibt für Terrorismusopfer in der Tat die Möglichkeit, bereits einen Vorschuss (auf die finanzielle Unterstützung) bei der Kommission zu beantragen, bevor Ihre Folgen stabilisiert sind, und dies selbst dann, wenn die Versicherungsgesellschaften die Regulierung Ihres Schadens noch nicht abgeschlossen haben. Aber Achtung: Ziel des Vorschusses ist es, die Opfer in den ersten Wochen nach der Tat so schnell wie möglich unterstützen zu können.

(4) Wie kann mein Schaden bewertet werden, wenn ich kein medizinisches oder fachliches Gutachten habe, das die endgültigen Folgen beschreibt?

Wurde von den Versicherungen kein Gutachten veranlasst, oder konnten Sie z. B. aus finanziellen Gründen keinen eigenen Sachverständigen bezahlen, so besteht die Möglichkeit, über das Gutachten des Gerichtsmedizinischen Amtes (Medex) eine Bewertung Ihres Schadens zu erhalten. Dieses Gutachten ist kostenlos, und die Kommission kann es berücksichtigen. Zur Erinnerung: Dies betrifft nur direkte Opfer, die den Status der nationalen Solidarität erhalten haben. (Für weitere Informationen siehe Frage (5).)

(5) Es gibt den Status der nationalen Solidarität für Terrorismusopfer. Was hat es damit auf sich?

Im Jahr 2017 hat die belgische Regierung einen speziellen Anerkennungsstatus für Terrorismusopfer geschaffen: den Status der nationalen Solidarität. Dieser Status ermöglicht es den direkten Opfern eines Anschlags unter bestimmten Voraussetzungen, eine Invaliditätspension und die Erstattung von Gesundheitskosten im Zusammenhang mit den Anschlägen (über Krankenkassen oder die HKIV) zu erhalten. Bei indirekten Opfern ist dieser Status auf die Erstattung der Therapiekosten beschränkt.

Der Status der nationalen Solidarität wird von der Stelle für Kriegs- und Terrorismusopfer (Teil des FÖD Soziale Sicherheit) gewährt. Die Opfer selbst können sich hingegen nicht direkt an die Stelle für Kriegs- und Terrorismusopfer wenden, um den Status zu erhalten; sie müssen ihn über die Kommission beantragen.

Wie? Auf dem Antragsformular müssen Sie auf der ersten Seite angeben, ob Sie sowohl finanzielle Unterstützung als auch den Status der nationalen Solidarität oder nur den Status der nationalen Solidarität erhalten möchten. Die Kommission wird Ihren Antrag automatisch an die Stelle für Kriegs- und Terrorismusopfer weiterleiten, die sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen wird. Damit sollte vermieden werden, dass die Opfer zwei Anträge bei zwei Stellen des belgischen Staates stellen müssen.

Weitere Informationen zum Status erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.sfpd.fgov.be/fr/droit-a-la-pension/victimes-civiles>

(6) Muss ich eine finanzielle Unterstützung beantragen, um den Status der nationalen Solidarität zu erhalten? Kann ich ausschließlich den Status der nationalen Solidarität beantragen?

Ein (direktes oder indirektes) Terrorismusopfer braucht keine finanzielle Unterstützung zu erhalten, bevor es den Status der nationalen Solidarität erhalten kann. Es handelt sich um zwei getrennte Entscheidungen, die von zwei verschiedenen Dienststellen getroffen werden.

Andererseits kann ein (direktes oder indirektes) Terrorismusopfer auch lediglich den Status der nationalen Solidarität beantragen. Auf dem bereits erwähnten Antragsformular der Kommission brauchen Sie auf der ersten Seite nur anzugeben, dass Sie ausschließlich den Status der nationalen Solidarität beantragen.

(7) Ich benötige einen Rechtsanwalt. Kann ich über die Kommission einen Rechtsanwalt erhalten? Erstattet die Kommission die Rechtsanwaltskosten?

Die Kommission bietet keine Rechtsberatung an und wird Ihnen keine Unterstützung gewähren, mit der Sie sich dann einen Rechtsanwalt suchen können.

Auf Grundlage der bezahlten Rechnungen Ihres Anwalts können Sie jedoch bei der Kommission – im Antrag auf finanzielle Unterstützung – die Berücksichtigung der Position „Rechtsanwaltskosten“ beantragen.

Achtung:

- **Die Kommission kann nur auf Grundlage bezahlter Rechnungen leisten (d. h. die Rechtsanwaltskosten erstatten);**
- **wenn die Rechtsanwaltskosten nicht von einer Versicherung übernommen werden;**
- **die Kommission kann maximal 12.000 € an belegten Rechtsanwaltskosten erstatten.**

(8) Kann ich Berufung einlegen, wenn ich mit der Entscheidung der Kommission nicht einverstanden bin?

Ja. Es gibt in der Tat ein internes Berufungsverfahren gegen die von der Kommission erlassenen Entscheidungen. (Als Entscheidung wird das Urteil bezeichnet, das die Kommission, ein Einzelrichter, auf der Grundlage Ihrer Akte fällt).

Sie können gegen diese Entscheidung Berufung einlegen. Das Berufungsverfahren wird Ihnen vom Sekretariat der Kommission in dem Schreiben erläutert, das dieser Entscheidung beiliegt.

Im Fall einer Berufung muss die Akte von drei Mitgliedern der Kommission „neu beurteilt“ werden. (Zusammen bilden sie die „Berufungskammer“ der Abteilung Terrorismus.) Das Urteil im Berufungsverfahren wird als „Beschluss“ bezeichnet. Bitte beachten Sie, dass eine Berufung erst mehrere Monate nach Ihrem Antrag auf Berufung untersucht werden kann.

Schließlich kann auch gegen den Beschluss der Kommission im Berufungsverfahren Beschwerde eingelegt werden. Dies ist jedoch eine Berufung eine Kassationsbeschwerde, außerhalb der Kommission, die beim Staatsrat eingelegt werden kann. Die Möglichkeit einer Kassationsbeschwerde wird Ihnen in dem Schreiben erläutert, das dem Beschluss der Beschwerdekammer der Abteilung Terrorismus der Kommission beiliegt.

(9) Bin ich verpflichtet, an der Anhörung teilzunehmen? Kann ein Beschluss ohne meine Anwesenheit getroffen werden?

Das Opfer (und/oder sein Rechtsbeistand) kann an der Anhörung der Kommission teilnehmen. Dies ist keine Verpflichtung. (Die Kommission kann ohne die Anwesenheit der Opfer urteilen. Sie entscheidet dann nach Aktenlage.) Wenn Sie jedoch an der Anhörung teilnehmen möchten, müssen Sie dies schriftlich beim Sekretariat der Kommission beantragen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Abteilung Terrorismus unter: terrorvictims@just.fgov.be

KAPITEL VI: GLOSSAR

Die von der Kommission verwendete Terminologie ist manchmal schwer zu verstehen. Im Folgenden finden Sie in alphabetischer Reihenfolge einige Begriffe, die häufig in Dokumenten der Kommission benutzt werden und zu denen Sie hier eine Erklärung erhalten.

Finanzielle Unterstützung: Die finanzielle Unterstützung (auch „Hauptunterstützung“ genannt) ist eine finanzielle Leistung, welche die Kommission für finanzielle Unterstützung für den insgesamt erlittenen Schaden gewähren kann. Der Höchstbetrag, den die Kommission als finanzielle Unterstützung gewähren kann, ist 125.000 € (wobei die Kommission selbstverständlich die als „Vorschuss“ gewährten Beträge berücksichtigt. Der Gesamtbetrag kann unter keinen Umständen den Höchstwert von 125.000 € überschreiten). Diese Unterstützung kann an das Opfer oder an dessen Angehörige geleistet werden. Die finanzielle Unterstützung richtet sich nach einer Beurteilung des erlittenen Schadens und der verschiedenen Schadenspositionen, für die eine Leistung möglich ist (z. B. immaterieller Schaden, Einkommensverlust, Arbeitsunfähigkeit usw.). Die Entschädigungsmöglichkeiten jedes Opfers aus anderweitigen Quellen werden miteinbezogen (z. B. Versicherungen usw.). Die Prüfung dieser Unterstützung setzt voraus, dass die Folgen für das Opfer definitiv (oder konsolidiert) sind.

Vorschuss: Beim Vorschuss handelt es sich um eine finanzielle Leistung der Kommission mit dem Ziel, den Terroropfern so schnell wie möglich eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der ersten Kosten zukommen zu lassen. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass es sich bei dem Sachverhalt um einen durch einen königlichen Erlass anerkannten Terrorakt handelt.

Zusatzbeihilfe: Die Zusatzbeihilfe kann vom Opfer beantragt werden, wenn sich der Schaden innerhalb von zehn Jahren nach der Gewährung der Hauptunterstützung erheblich verschlimmert hat. Die Verschlimmerung des Schadens ist anhand von medizinischen oder Sachverständigenunterlagen nachzuweisen. Die bloße Tatsache, dass neue Kosten für medizinische Versorgung aufgetreten sind, ist kein Beweis für das Vorliegen eines verschlimmerten Schadens.

Berechtigte Person: Die berechtigte Person ist ein indirektes Opfer, das aufgrund einer familiären Beziehung zum verstorbenen direkten Opfer ein Recht auf Entschädigung hat.

HKIV: Die HKIV oder Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung ist eine öffentliche Sozialversicherungseinrichtung. Durch die Gewährung des Status der nationalen Solidarität erhalten Sie zusätzliche Möglichkeiten zur Erstattung Ihrer Gesundheitskosten. Direkten Terrorismusopfern, die den Status der nationalen Solidarität erlangt haben, kann die HKIV bestimmte Beträge erstatten, die von Ihrer Krankenkasse oder den Versicherungen nicht gedeckt werden (Beispiele: der Eigenanteil bzw. die Selbstbeteiligung, von der Pflichtversicherung nicht anerkannte Leistungen usw.). Die Übernahme dieser Kosten im Namen der nationalen Solidarität hängt von ihrem Zusammenhang mit dem während des Terroranschlags erlittenen Schaden ab.

Stelle für Kriegs- und Terrorismusopfer: Dies ist die Dienststelle (die dem FÖD Soziale Sicherheit untersteht), die für die Verwaltung des Status der nationalen Solidarität für Terrorismusopfer zuständig ist. Diese Dienststelle entscheidet auch über die Gewährung von Invaliditätspensionen an direkte Opfer von Terroranschlägen.

Konsolidierung: Konsolidierung ist der Zeitpunkt, an dem sich die (körperlichen und/oder psychischen) Folgen des direkten Opfers stabilisiert haben, sich nicht mehr weiterentwickeln und so dauerhaft werden, dass eine Behandlung nicht mehr notwendig ist (außer bei einer Verschlimmerung) und es möglich ist, einen Invaliditätsgrad/eine dauerhafte Invalidität festzustellen. (Dieser Grad wird als Prozentsatz von 0 % bis 100 % angegeben.) Der Zeitpunkt der Konsolidierung wird von einem medizinischen Sachverständigen beurteilt.

Beschluss: Dies ist die Bezeichnung für das (interne) Berufungsurteil der Berufungskammer der Abteilung Terrorismus der Kommission. Der Beschluss wird von drei Mitgliedern der Kommission getroffen (einem Richter, einem Rechtsanwalt und einem Mitglied eines öffentlichen Dienstes, der für den Bereich des Schadenersatzes zuständig ist).

Gerichtsmedizinisches Amt (oder Medex): Dies ist die Föderalbehörde, die für die Durchführung von medizinischen Gutachten für Terrorismusopfer zuständig ist, um insbesondere die Invaliditäts- bzw. Behinderungsgrade zu bestimmen, die einen Anspruch auf eine Invaliditätspension begründen können. Das Gerichtsmedizinische Amt untersteht dem Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit.

Entscheidung: Dies ist die Bezeichnung für das Urteil, das die Kommission in Bezug auf einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch ein Terrorismusopfer fällt. Die Entscheidung wird von einem Einzelrichter (Magistrat) erlassen.

Antragsteller: Dieser Begriff bezieht sich auf die Person, die die finanzielle Unterstützung beantragt/für die diese Unterstützung bestimmt ist.

Status der nationalen Solidarität: Ein spezieller Anerkennungsstatus für Terrorismusopfer und ihre Angehörigen. Je nach Opferkategorie und unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Status zu einer Invaliditätspension und zur Erstattung von Gesundheitskosten berechtigen.

Subsidiarität: Ein Rechtsgrundsatz der Kommission, der besagt, dass eine Entschädigung für den Schaden eines Opfers zuerst bei den Tätern oder bei Versicherungen oder anderen Stellen (z. B. der Sozialversicherung) beantragt und erwirkt werden muss, bevor Unterstützung geleistet werden kann.

ZUR ERINNERUNG UNSERE KONTAKTANGABEN: KOMMISSION FÜR DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON OPFERN VORSÄTZLICH BEGANGENER GEWALTATEN UND GELEGENHEITSRETTERN – ABTEILUNG TERRORISMUS

Postanschrift (für den Versand von Anfragen, Dokumenten usw.): Boulevard de Waterloo 115, 1000 BRÜSSEL

Adresse unserer Büros: FÖD JUSTIZ – Rue Evers 2-8 in 1000 BRÜSSEL

Unsere E-Mail-Adresse: terrorvictims@just.fgov.be